

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0101/10	04.05.2010

zum/zur	
A0053/10 /CDU/BfM Fraktion	
Bezeichnung	
Jugendleben in der DDR	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	18.05.2010
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	01.06.2010
Jugendhilfeausschuss	10.06.2010
Stadtrat	24.06.2010

Vom Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR in Sachsen-Anhalt und dem Verein „Gegen das Vergessen- Für Demokratie“ wurde in einem gemeinschaftlichen Projekt eine die verschiedensten Medien umfassende Sammlung zum obigen Thema erarbeitet und den jeweiligen Medienstellen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Mediensammlung besteht aus zwei Koffern mit unterschiedlichen Inhalten und ist lt. Begleitblatt der Herausgeber insbesondere für die Klassenstufen 10 und 12 der allgemein bildenden Schulen, aber auch für die berufsbildenden Schulen vorgesehen.

Der Inhalt der beiden Koffer wird zusammenfassend wie folgt beschrieben:

Koffer 1 (Medienkoffer)

Er ist für den aktuellen Gebrauch vorgesehen und beinhaltet eine ausgewählte Mediensammlung (DVD, CD-ROM, CD, Bücher) und didaktisch- methodisch aufbereitetes Material und ausgearbeitete Unterrichtseinheiten.

Alle Medien sind in der Stadtmedienstelle auch einzeln ausleihbar.

Koffer 2 (Erweiterungskoffer)

Hierin sind vor allem ergänzende Medien (Print-) und Materialien enthalten.

Dieser Koffer ist bisher in der Stadtmedienstelle nicht vorhanden.

Anfang März 2010 wurden alle Schulen in geeigneter Weise über das Vorhandensein der Mediensammlung informiert, Ende März wurde im Medienkompetenzzentrum der Stadtmedienstelle eine Lehrerfortbildung angeboten. Die Nachfrage war eher gering.

Die Beschaffung eines zweiten „Medienkoffers“ als Erweiterung wird, unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Herauslösens von einzelnen Medien durch verschiedene Schulen, nicht favorisiert.

Unter dem Aspekt der Ergänzung der Mediensammlung wird der vorliegende Antrag unterstützt.

Dr. Koch